

99050031012000

Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734715/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050031012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse, Zölle und andere Steuern und Abgaben, die auf Einfuhren erhoben werden, Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	• Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen der jeweiligen IHK • Richtlinien zum Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen der jeweiligen IHK http://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952 http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_415.html http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_65.html http://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952 http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_415.html http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_65.html
Teaser	Die Industrie- und Handelskammern stellen für die Exportwirtschaft Ursprungszeugnisse und andere Handelsbescheinigungen aus.
Volltext	In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Diese sind von landesspezifischen Besonderheiten und

Modul

Sachverhalt

EG-Vorschriften abhängig. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware.

Als Exporteur können Sie die Ausstellung bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen. Diese stellt Ihnen auf Antrag Ursprungszeugnisse aus, bestätigt Handelsdokumente (z.B. Handelsrechnungen) und erstellt andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen. Die IHK ist außerdem für die Ausstellung des Carnet ATA (Zollpassierscheinheft) verantwortlich.

Erforderliche Unterlagen

Die Beantragung kann persönlich, postalisch oder elektronisch erfolgen. Erforderlich sind:

- das zu bescheinigende Dokument,
- Personalausweis oder Reisepass,
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister ,
- eventuell ein Nachweis des öffentlich-rechtlichen Status.

Nachweise über den Ursprung der Ware.
Ursprungsnachweise können z.B. sein:

- Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb
- Ursprungszeugnisse einer anderen IHK
- Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern)
- Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR
- Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus EUFreihandelsabkommen
- Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret erforderlich sind.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für das Ausstellen einer Bescheinigung sind:

- Der Unternehmenssitz oder Wohnsitz des Antragstellers befindet sich im IHK-Bezirk und das

Modul

Sachverhalt

Dokument dient dem Außenwirtschaftsverkehr (örtliche und sachliche Zuständigkeit).

- Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt (Angabe des Empfängers, eventuell Vordruckzwang).
- Der Verwendungszweck ist erkennbar bzw. wird glaubhaft gemacht (gemäß Einfuhrvorschriften des Staates, Anforderung des Geschäftspartners).
- Die Unterschriften der Antragsberechtigten des Unternehmens sind bei der IHK hinterlegt (Unterschriftsliste).
- Sie können den Ursprung der Ware nachweisen.
- Für jede Bescheinigung ist eine zusätzliche Ausfertigung der Dokumente einzureichen, die bei der IHK verbleibt.

Kosten

Für die Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten wird eine Gebühr nach dem aktuell geltenden Gebührentarif erhoben.

Verfahrensablauf

Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen.

Online-Verfahren:

- Senden Sie eine EMail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten.
- Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK.
- Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.
- Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen.
- Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels elektronischer Signatur.
- Die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung.
- Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken.

Schriftliches Verfahren:

Modul	Sachverhalt
	• Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn • Reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument. Anschließend wird Ihnen das bescheinigte Dokument per Post zurückgesendet.
Bearbeitungsdauer	• Wenige Minuten im Onlineverfahren. • Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage abhängig vom Landesrecht
Kurztext	• Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen • In einigen Ländern sind bei der Wareneinfuhr Ursprungszeugnisse und ggfs. weitere Handelsdokumente vorzulegen • In Deutschland stellen die IHKs Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen für Handelsdokumente für Exportunternehmen aus • Die Gebühren für ein Ursprungszeugnis oder für die Bescheinigung von Handelsdokumenten richten sich nach der Gebührenordnung der einzelnen IHK am Standort des Unternehmens • Die Gebühren bewegen sich in der Regel zwischen 5 und 25 Euro • Die Ausstellung erfolgt zeitnah, im OnlineVerfahren in der Regel innerhalb von wenigen Minuten • Zuständig: Industrie und Handelskammer, in deren Bezirk sich das Unternehmen befindet.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk sich Ihr Unternehmen befindet. https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formularsatz „Ursprungszeugnis – Antrag auf Ausstellung / Original / Durchschrift“ oder Online-Formular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein Anträge/Formulare für Ausfuhr, Einfuhr, Zoll, Carnet, Einheitspapiere, Europäische Gemeinschaft, Fachbücher/ Software, Lieferantenerklärung, Ursprungszeugnisse, Warenverkehrsbescheinigung, Ausfuhrerstattung, Spedition und sonstige Formulare können bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer angefordert werden bzw. sind auf den entsprechenden Internetseiten als download erhältlich.
Ursprungsportal	Apply for certificates of origin and CCI certificates for trade documents, Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen